



Kleiner Landrat Landschaft Davos Gemeinde

SITZUNG VOM
11.02.2003

MITGETEILT AM
13.02.2003

PROTOKOLL-NR
03-104

REG.-NR.
B3.1

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

Vernehmlassungsverfahren betreffend neuer Wahl- und Abstimmungsverfahren sowie Behördenstrukturen in der Landschaft Davos; Teilprojekt aus dem Gesamtvorhaben "Zukunftsweisende Strukturen für die Landschaft Davos"

Sehr geehrte Damen
Sehr geehrte Herren

Der Kleine Landrat hat den beiliegenden Vernehmlassungsbericht zur Neuordnung der Amtsdauer, der Wahl- und Abstimmungsverfahren und der Behördenstrukturen in der Landschaft Davos verabschiedet. Der Bericht wurde vom Lenkungsorgan, zusammengesetzt aus Vertretern des Grossen und Kleinen Landrates und der Verwaltung sowie mit fachlicher Begleitung durch die Experten der Firma OBT AG an mehreren intensiven Sitzungen erarbeitet.

Der Kleine Landrat kommt auf Grund seiner langjährigen Erfahrung mit den bestehenden Strukturen in einigen Fragestellungen zu anderen Schlüssen als das Lenkungsorgan. Er ist insbesondere der Ansicht, dass für eine erfolgreiche Bewältigung der vielfältigen und verantwortungsreichen Aufgaben der Exekutive ein Kleiner Landrat mit drei vollamtlichen Mitgliedern die bessere Lösung darstellt.

Zu den auf Seite 24 des Berichtes dargestellten Auswirkungen des Modells auf mögliche Ruhegehaltsregelungen stellt der Kleine Landrat fest:

Die heutige Regelung, wonach nur der Landammann, nicht aber die übrigen Mitglieder des Kleinen Landrates nach ihrem Ausscheiden aus der Behörde Anrecht auf ein Ruhegehalt hat, vermag nicht zu befriedigen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage nach der generellen Rechtfertigung für ein Ruhegehalt nach dem Ausscheiden aus einem politischen Amt. Im Vergleich zur Privatwirtschaft, die ja auch keine lebenslängliche Anstellungsgarantie mehr bieten kann, werden damit ehemalige Politiker überdurchschnittlich begünstigt. Es gibt zahlreiche Beispiele, welche belegen, dass aus dem Amt ausscheidende gute Politikerinnen und Politiker dank der erworbenen Managementfähigkeiten und ihres vorzüglichen Netzwerkes problemlos neue Tätigkeitsfelder finden können.

Der Kleine Landrat ist der Meinung, dass eine Ruhegehaltsregelung, wenn sie überhaupt zur Anwendung kommen soll, einzig der Überbrückung einer gewissen "Atempause" zur beruflichen Neuausrichtung dienen muss. Hingegen soll die Tätigkeit der ein Amt ausübenden Behördenmitglieder der hohen Belastung und Verantwortung entsprechend entlohnt werden.

Die von der Arbeitsgruppe dokumentierten Modelle und die damit verbundenen Zahlen sprechen für sich. Sie sollten aber nach Ansicht des Kleinen Landrates nicht dazu verwendet werden, eine Begründung zur Beibehaltung des "Status Quo" zu liefern. Vielmehr müssen gerechte und finanzierbare Lösungen für beide Varianten erarbeitet werden.

Der Bericht nimmt die Grundthese, welche dem Gesamtvorhaben "Zukunftsweisende Strukturen für die Landschaft Davos" zu Grunde liegt, zukunftsgerichtete und dennoch machbare Lösungen für die Herausforderungen der kommenden Jahre zu schaffen, auf und konkretisiert sie in einem Vorschlag für verschiedene Veränderungen bei Amtsdauer, Wahlen, Verfahren und Behördenstrukturen. Die Vorschläge enthalten, auch wenn sie nicht revolutionär erscheinen, einiges Veränderungspotential für die Landschaft Davos Gemeinde. Angesichts der beiliegenden Dokumente verzichtet der Kleine Landrat auf eine detaillierte Erläuterung in diesem Schreiben. Die beiliegenden Dokumente gliedern sich wie folgt:

- Bericht des Kleinen Landrates aufgrund der Vorarbeiten im Lenkungsorgan: In diesem umfangreichen Bericht finden Sie die Vorschläge im Detail mit ausführlichen Erläuterungen und Begründungen für die einzelnen Empfehlungen
- Die Folienblätter erläutern die Schwerpunkte der einzelnen Reformpakete und geben einen gerafften Überblick über alle Veränderungen
- Der Antwortbogen zur Vernehmlassung soll Ihnen Hilfestellung zur Beantwortung des in die Vernehmlassung gegebenen Berichtes sein. Wir bitten Sie, diesen Bogen in jedem Fall auszufüllen. Sie erleichtern uns damit die Vernehmlassungsauswertung wesentlich. Selbstverständlich ist es Ihnen unbenommen, darüber hinaus weitere Kommentare und Ergänzungen abzugeben.

Der Kleine Landrat bittet Sie, Ihre schriftliche Vernehmlassung bis am **7. April 2003** der Gemeinde zurück zu senden. Für die weitere Bearbeitung, unter Einhaltung des im Bericht enthaltenen Zeitplans, sind wir auf eine fristgerechte Reaktion von Ihnen angewiesen.

Der Landschreiber und der Rechtskonsulent stehen Ihnen für weitere Auskünfte oder bei Fragen zum Vernehmlassungsverfahren gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen, erwarten gerne Ihre Vernehmlassungsantworten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**LANDSCHAFT DAVOS
GEMEINDE**

NAMENS DES KLEINEN LANDRATES

Der Landammann

Der Landschreiber

sig. E. Roffler

sig. K. Mattle

E. Roffler

K. Mattle

Beilagen erwähnt

Verteiler zur Stellungnahme:

- Ortsparteien (CVP, DSP, FDP, SP, SVP, Grüne Partei)
- Frauengruppe der FDP, c/o Frau Vroni Christ, Bahnhofstrasse 21, 7260 Davos Dorf

- Mitglieder des Grossen Landrates
- Schulrat

- Fraktionsgemeinden
- Davos Tourismus DT

Kopie zur Kenntnisnahme:

- Presse (DZ, SO, BT, Radio DRS und Radio Grischa)

Kopien intern:

- Mitglieder Lenkungsorgan
- Fa. OBT AG, Herren Dr. J.-C. Kleiner und U. Lengwiler